

Sicherheitsinformationen & Pflichtausrüstung

Sicherheitsinformationen

Der Koralm Trailrunning Event (KTRE) ist eine Trailrunningveranstaltung. Trailrunningveranstaltungen finden in der Natur statt, führen durch Naturschutzgebiete und über bestehende Pfade, Wege, Schotterstraßen, Forststraßen, über öffentliche und private Wege. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten und bei Gegenverkehr links zu laufen. Beim Durchqueren von öffentlichen Wegen und Privatbesitz ist Ordnung zu halten. Bei unfäi rem Verhalten zu anderen Teilnehmern, verweigerter Hilfeleistung bei Not anderer Teilnehmer und Verunreinigung der Natur ist mit einer sofortigen Disqualifikation seitens des Veranstalters zu rechnen.

Aufgrund des Umweltschutzes befindet sich weder bei den Verpflegungsstellen noch bei den Checkpoints Becher, daher ist wie in der Pflichtausrüstung angegeben ein eigener Trinkbecher mitzuführen. Auf den Strecken befinden sich genügend Verpflegungs- & Wasserstellen.

Nach Rennabbruch ist jeder Teilnehmer für den Rücktransport zum Start/Ziel Gelände oder in seine Unterkunft selbst verantwortlich. Bei einem Rennabbruch oder bei einem Ausscheiden aus dem Rennen verpflichtet sich jeder Teilnehmer die Rennleitung unter der vom Veranstalter angegebenen Telefonnummer per SMS zu informieren.

Bei Notfällen muss ein Anruf an die Rennleitung mit Angabe des Notfalls erfolgen. Weitere Maßnahmen werden vom Veranstalter gesetzt, etwa die zuständigen Bergrettung informiert. Ist ein Anruf wegen fehlender Netzabdeckung nicht möglich, kann auf SMS zurückgegriffen werden.

Der Veranstalter und sein Team haben die Verantwortung für den ordentlichen und gefahrlosen Rennablauf, daher ist dem Veranstalterteam, Bergführern, gesetzlichen Organen, Ärzten und Sanitätern, Streckenposten und Betreuer der Checkpoints / Verpflegungsstellen Folge zu leisten. Wird von Veranstalterseite oder medizinischem Personal ein bedenklicher Gesundheitszustand festgestellt, kann der Teilnehmer aus dem Rennen genommen werden.

Telefonnummer / Erreichbarkeit der Rennleitung: +43 664 414 4250

Voraussetzung

Da es sich beim KTRE um alpine und technische Trails handelt und auch auf felsigen Steigen gelaufen wird, wird eine entsprechende Erfahrung für längere hochalpine Rennen unbedingt vorgeschrieben und es bestehen folgende Qualifizierungsnormen:

- Keine Höhenangst
- sehr gute Trittsicherheit
- Schwindelfreiheit
- unbedingte Fitness
- alpine Erfahrung und Orientierung im alpinen Gelände

sind erforderlich.

Die Qualifizierungsnormen werden nach Anmeldeschluss durch das Organisationsteam durch Stichproben und der Zusendung einer entsprechenden Ergebnisliste kontrolliert.

Streckenmarkierung

Wichtig - Streckenmarkierung laut Internationaler Skyrunning Föderation (ISF): Die Trailstrecke wird von einem Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Bändern, Fähnchen nach besten Wissen und Gewissen markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im alpinen Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit oder Nebel, bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwinden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer den Streckenplan mitführen muss. Es wird ein GPS-Gerät für die Orientierung empfohlen. Leider kann es manchmal der Fall sein, dass die Markierungen von Dritten entfernt werden. Die Markierungen werden abschnittsweise von den Schlussläufern unmittelbar NACH Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann NICHT mehr markiert.

Medizinische Versorgung - NOTFALLNUMMERN

Die medizinische Versorgung wird während des gesamten Rennens sichergestellt. Auf der Strecke befinden sich in regelmäßigen Abständen und bei den Labestationen Sicherheitspersonal (Rettung, Bergrettung) das jederzeit Hilfe oder Beratung leisten kann.

- Rennleitung +43 664 414 4250
- Internationale Notrufnummer: 112
- Notruf Österreich: 144
- Alpiner Notruf Österreich: 140

ACHTUNG: Die Bergkosten werden nicht vom Veranstalter, Grundeigentümern, etc. getragen und müssen vom Verunfallten bezahlt werden. Daher ist eine Versicherung für Berg Unfälle auf jeden Fall zu empfehlen. Dazu unterzeichnet jeder Teilnehmer bei der Startnummernabholung diese Haftungsausschlusserklärung.

Sicherheits- & Pflichtausrüstung

Die Sicherheitsausrüstung richtet sich laut Anforderungen der Austrian Trail Running Association (ATRA), wobei es den Veranstaltern obliegt die Sicherheitsausrüstung den Gegebenheiten von Strecke und Wettersituation anzupassen!

Infos zu den offiziellen Richtlinien finden Sie auch auf der Homepage der ATRA: www.atra.club

Die Vollständigkeit und Eignung der Pflichtausrüstung wird bei der Startnummernausgabe und/oder beim Zutritt zum Zielbereich (stichprobenartig) kontrolliert.

Pflichtausrüstung: (kann sich je nach Wetterlage kurzfristig ändern)

	SHORT	MIDDLE	Marathon & LONG
Trailrunning Schuhe oder festes Schuhwerk! Verboten sind Barfußschuhe, Schuhe ohne groben Profil. Ohne Schuhe wird man nicht zum Start zugelassen!	X	X	X
Trinkgefäß (Soft -Flasks, Flasche, Klappbecher, etc.) um an Labestationen Getränke aufzunehmen	X	X	X
Behälter mit mindestens 0.5 Liter Trinkflüssigkeit beim Start; jeder Teilnehmer muss die für ihn notwendige Trinkmenge und Behältnis bis zur nächsten Verpflegungsstelle/ins Ziel mitführen.		X	X
Handy mit eingeschaltetem Klingelton und eingespeicherten Rufnummer der Rennleitung	X	X	X
Pfeife & Erste Hilfe Set		X	X
Rettungsdecke		X	X
Regenjacke mit einer Wassersäule von mindestens 10.000mm		X	X
Ausweis		X	X
Alle Gels und Riegel sind mit der Startnummer zu beschriften	X	X	X
GPS-Tracker (In Anmeldebüch inkludiert; wird bei der Startnummernabholung bzw. Zutritt zum Startbereich ausgegeben)			X
Trailrunning Stöcke (wenn welche verwendet werden, sind diese vom Start bis ins Ziel mitzutragen)	optional	optional	optional
Zusätzliche Regen / Kaltwetter Ausrüstung: (Verpflichtung wird rechtzeitig vor dem Start bekanntgegeben)			
Haube (Empfehlung: Auch bei Schönwetter einpacken)			X
Handschuhe			X
Spike Überzieher			X
Lange Hose			X

Die Pflichtausrüstung wird beim Zugang in den Startbereich stichprobenartig kontrolliert! Sie ist das gesamte Rennen über bis zur Ankunft im Ziel mitzuführen.

Disqualifikation

Bei fehlender Pflichtausrüstung, bei Abschneiden, bei Verunreinigung der Natur, bei unfairen Verhalten anderen Teilnehmern gegenüber, bei nicht einhalten der Anweisungen des Veranstalterteams (Helfer, öffentliche Organe, Sanitäter, Ärzte, Streckenposten), bei Betreuung, Begleitung und Verpflegung durch eigene Betreuer wird ausnahmslos disqualifiziert.

Fehlen Gegenstände der vorgeschriebenen Pflichtausrüstung bei der Kontrolle Startbereich, dann können diese wenn möglich noch vor dem Start nach gebracht werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Fehlen die Gegenstände bei einer Kontrolle auf der Strecke so wird der Veranstalter diesen Teilnehmer aus dem Wettkampf nehmen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wert- oder andere Gegenstände. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Jeder Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an und wird weder gegen die Veranstalter und Sponsoren des Veranstalters noch gegen die Grundbesitzer durch deren Gebiet die Rennen führen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch die Teilnahme entstehen könnten.

Jeder Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe, körperlich gesund ist und sein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.

Der Rennarzt, Rettungskräfte und die Rennleitung sind befugt, offensichtlich körperlich und geistig geschwächte Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen. Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Koralm Trailrunning Event gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme, Videokassetten etc. – ohne Vergütungsansprüche seinerseits genutzt werden dürfen. Jeder Teilnehmer versichere, dass sein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und dass er seine Startnummer an keine andere Person weiter geben werde. Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Nenngeldes.

(Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert). Jeder Teilnehmer akzeptiere, auch im Falle einer nicht vorhandenen Mitgliedschaft zu einem Verein oder Verband, sämtliche Anti-Doping Bestimmungen (Dopingkontrollen). Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der nationalen Anti Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als "MedApp" für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahme genehmigung aufzubewahren